

**Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
gemäß §§ 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB**

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Referat 44 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	12.08.2016	Das Vorhaben wird als ein raumbedeutsames Vorhaben eingeordnet. Die Raumbedeutsamkeit der 21. Änderung des FNP Magdeburg „Kümmelsberg Ostseite“ ergibt sich insbesondere aus der Lage und der Größe des Plangebietes von ca. 12 ha Fläche sowie aus der mit der Planung verfolgten Zielstellung, die im wirksamen Flächennutzungsplan für das Plangebiet bisher überwiegend als gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellte Fläche nunmehr überwiegend als Wohnbaufläche darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Aussagen sowie zur Einordnung in den gesamtstädtischen Kontext ist es geboten, die Planbegründung der 21. FNP-Änderung „Kümmelsberg Ostseite“ im Hinblick auf die bedarfsgerechte Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche weiter zu untersetzen, da gemäß dem Ziel Z 2 des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde ergänzt hinsichtlich der Begründung zum Bedarf für eine Ausweisung von Wohnbaufläche (Begründung Pt. 2.4).	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle</p> <p>Referat Raumordnung, Landesentwicklung 307 – Ob. Luftfahrtbehörde/</p>		<p>Anhalt (LEP 2010) die Auswirkungen des Demographischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. Dies gilt selbstverständlich auch für die Zentralen Orte, die gemäß LEP 2010 Ziel Z 28 unter Beachtung ihrer Zentralitätsstufe u. a. auch als Wohnstandorte zu entwickeln sind. Auch hier sollen gemäß Grundsatz G 13 des LEP 2010 zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden vorrangig die vorhandenen Potenziale (Baulandreserven, Brachflächen und leer stehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt werden.</p> <p>Es werden keine Belange berührt, die den Aufgaben Bereich der oberen Landesbehörde betreffen. Es wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>Schwerlastverkehr</p> <p>401 – Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde</p> <p>402 – Obere Immissionsschutzbehörde</p> <p>404 – Obere Behörde für Wasserwirtschaft</p> <p>405 – Obere Behörde für Abwasser</p> <p>407 - Obere Naturschutzbehörde</p>		<p>Aus Sicht des Naturschutzes ist das Umweltschadengesetz und das Artenschutzgesetz zu beachten sind insb. § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai, BGBl. Teil 1 S. 666)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde verwiesen, welche im Rahmen der 21. Änderung zu beteiligen ist.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
3.	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg</p>	28.07.2016	<p>Es werden keine Belange berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
4.	<p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseums für Vorgeschichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10</p>	16.08.2016	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben. Es wird jedoch bei unerwarteten freigelegten Funden auf die gesetzliche Mel-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern ist im nachfolgenden Verfahren zu beachten.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	06114 Halle		depflicht hingewiesen.		
5.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	20.07.2016	Im Plangebiet befinden sich kein Anlagen der Fa 50Hertz Transmission GmbH	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
6.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	08.08.2016	Das Vorhaben berührt keine vorhandenen Anlagen und keine zur Zeit laufenden Planungen. Sollten Änderungen zum Geltungsbereich erfolgen, ist eine erneute Beteiligung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht beabsichtigt, den Geltungsbereich zu verändern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle	03.08.2016	Geologische Belange stehen der 21. Änderung nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.	Landesbetrieb für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 39164 Wanzleben	22.07.2016	Aus Sicht der Abteilung Agrarstruktur bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
10.	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter		Keine Stellungnahme erfolgt.		
11.	Trinkwasserversorgung Magde-	03.08.2016	Es befinden sich keine Anlagen	Die Stellungnahme wird zur	Kein Be-

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	burg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg		im ausgewiesenen Gebiet.	Kenntnis genommen.	schluss erforderlich.
12.	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	17.08.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
13.	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	17.08.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
14.	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
15.	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 55 Gewerbeaufsicht Mitte Große Steinernetischstraße 4 39104 Magdeburg	18.07.2016	Es bestehen keine Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
16.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Niederlassung Nord-West Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
17.	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte	25.07.2016	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	Tessenowstraße 12 39114 Magdeburg				
18.	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
19.	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
20.	Flughafen Magdeburg GmbH Heinz-Krügel-Platz 1 39114 Magdeburg	20.07.2016	Es werden keine Belange be- rührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
21.	Umweltamt -untere Bodenschutzbehörde	27.07.2016	Es werden keine Belange be- rührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
	-untere Wasserbehörde	28.07.2016	Es werden keine Belange be- rührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
	-untere Immissionsschutzbehörde	26.07.2016	Es werden keine Belange be- rührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
	-untere Naturschutzbehörde	20.07.2016	Es werden keine Belange be- rührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
22.	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	25.07.2016	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
23.	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
24.	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	08.08.2016	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
25.	Gemeinde Hohe Börde Bördestraße 8, Irxleben 39167 Hohe Börde	16.09.2016	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.